

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2020/688 von Bálint Csontos: «Kriegsmaterialexporte aus dem Baselbiet»

2020/688

vom 9. März 2021

#### 1. Text der Interpellation

Am 16. Dezember 2020 reichte Bálint Csontos die Interpellation 2020/688 «Kriegsmaterialexporte aus dem Baselbiet» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Im Baselbiet sind aktuell zwei Exporteure von Kriegsmaterial tätig (Daten von 2017, rüstungsreport.ch). Über die konkreten Geschäfte dieser Unternehmen sind gem. Regierungsrat keine Informationen verfügbar. An der Anwesenheit dieser Branche kann unser Kanton kein Interesse haben. Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:*

*Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die bereits ansässigen Unternehmen zum Ausstieg aus der Produktion von Rüstungsgütern zu bewegen?*

*Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, bereits ansässige Kriegsmaterialproduzenten zum Wegzug aus unserem Kanton zu bewegen?*

*Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den Zuzug von Kriegsmaterialproduzenten zu verhindern?*

#### 2. Beantwortung der Fragen

1. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die bereits ansässigen Unternehmen zum Ausstieg aus der Produktion von Rüstungsgütern zu bewegen?*

Falls sich Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft an die geltenden gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben halten, gibt es für den Regierungsrat keine Grundlage und auch keinerlei Notwendigkeit, sich in deren wirtschaftliche Aktivitäten einzumischen. Im vorliegenden Fall legt das Bundesgesetz über das Kriegsmaterial und die Kriegsmaterialverordnung die Rahmenbedingungen fest.

2. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, bereits ansässige Kriegsmaterialproduzenten zum Wegzug aus unserem Kanton zu bewegen?*

Falls sich Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft an die geltenden gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben halten, gibt es für den Regierungsrat keine Grundlage und auch keinerlei Notwendigkeit sich in die Standortwahl von Unternehmen einzumischen. Im vorliegenden Fall legt

das Bundesgesetz über das Kriegsmaterial und die Kriegsmaterialverordnung die Rahmenbedingungen fest.

3. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den Zuzug von Kriegsmaterialproduzenten zu verhindern?*

Siehe Antwort bei der Frage 2.

Liestal, 9. März 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich